



Betreff: Kundmachung gem. § 13 Abs. 5 AVG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i. d. g. F. wird für die
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld festgelegt:

Parteienverkehrszeiten

Für alle Referate in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mit Ausnahme der Bürgerservicestellen, der Fachreferate und der Außenstellen in Hartberg und Rohrbach a.d.L. werden folgende Zeiten für den Parteienverkehr bestimmt:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Faschingsdienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Karfreitag (gilt auch für die Bürgerservicestellen in Hartberg und Fürstenfeld)	8.00 bis 12.00 Uhr
<i><u>Bürgerservicestelle Hartberg:</u></i>	
Montag bis Freitag	7.00 bis 15.00 Uhr
<i><u>Bürgerservicestelle Fürstenfeld:</u></i>	
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 15.00 Uhr
<i><u>Sanitätsreferat Hartberg:</u></i>	
Dienstag und Freitag	08:00 bis 12.30 Uhr
<i><u>Impfnachmittage:</u></i>	
Jeden 1. Dienstag im Monat	13.30 bis 15.00 Uhr
<i><u>Sanitätsreferat Fürstenfeld:</u></i>	
Donnerstag	08:00 bis 12.30 Uhr
<i><u>Forstfachreferat Fürstenfeld:</u></i>	
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr

Amtsstunden

Für alle Referate der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, mit Ausnahme der Bürgerservicestellen und der Außenstellen Hartberg und Rohrbach an der Lafnitz, werden folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag bis Donnerstag	7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.30 Uhr
Faschingsdienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Karfreitag	8.00 bis 12.00 Uhr
<i>(gilt auch für die Bürgerservicestellen in Hartberg und Fürstenfeld)</i>	

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 ist die Behörde zur Entgegennahme mündlicher oder telefonischer Anbringen, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden, verpflichtet.

Bürgerservicestelle Hartberg:

Montag bis Freitag 7.00 bis 15.00 Uhr

Bürgerservicestelle Fürstenfeld:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 15.00 Uhr

Einbringen von Schriftstücken

Für die **Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG** an die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld stehen folgende Adressen zur Verfügung:

1) **Einbringung von Schriftstücken per Post** Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld
8230 Hartberg, Rochusplatz 2

2) **Elektronische Anbringen:**

Anbringen können auch elektronisch (E-Mail, Fax oder Online-Formulare) eingebracht werden, wobei jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten sind. Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten diese Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

- 2a) Einbringen von Schriftstücken
per Telefax** 03332/606-550
- 2b) Einbringen von Schriftstücken
per E-Mail** bhhf@stmk.gv.at
- 2c) Online-Formulare** Eine Übersicht über alle Online-
Formulare finden Sie unter der Adresse
www.e-government.steiermark.at

Hartberg, am 23. Mai 2019
Der Bezirkshauptmann

Mag. Max Wiesenhofer
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen an der Amtstafel am: